

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 31.10.2012

Leserbrief

Wahlkampf Bopparder Ortsvorsteher sprachen sich in einem Aufruf vor der Bürgermeisterwahl für den Amtsinhaber aus

„Schlechter Beigeschmack zählt“

Als ehemaliger Ortsbürgermeister und aktiver Funktionsträger beim politischen Mitbewerber kann ich, bei allem Verständnis für einen engagierten Wahlkampf, über den Wahlauftrag der Bopparder SPD-Ortsvorsteher und ihres Kandidaten nur den Kopf schütteln – es ist ein Eigentor und sie haben damit dem Ehrenamt des Ortsvorstehers einen Bärendienst erwiesen!

Selbstverständlich gilt auch für die Ortsvorsteher das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dies endet allerdings dort, wo sie in der Funktion als ehrenamtliche Ortsvorsteher einseitig Partei ergreifen. In diesem Fall unterliegen sie alle dem beamtenrechtlichen Grundsatz der unparteiischen Amtsführung.

Wer diese erforderliche Zurückhaltung ablegt und sich so eindeutig für den eigenen Kandidaten ausspricht, missbraucht in unangemessener und eigennützig-er Weise sein Amt für politische Zwecke, verstößt gegen seinen Amtseid und beschädigt nachhaltig das große Ansehen aller anderen Ortsvorsteher/-innen und Ortsbürgermeister/-innen, die sich an diese Grundsätze halten.

Und letztlich, lieber Herr Wahlleiter Bengart, ist es doch vollkommen unerheblich, ob man diesem Amtsmissbrauch auch noch mit einem Dienstsiegel die Krone aufsetzt oder nicht. Was zählt, ist der böse Anschein, der schlechte Beigeschmack, der erzeugt wird – nämlich dass die in Rede stehenden Herren ihre Aufgaben als Ehrenbeamte diesbezüglich eben

nicht dem Gemeinwohl verpflichtet ausüben. Hier sollen Wählerinnen und Wähler im Sinne ihres Kandidaten manipuliert werden, um damit schließlich den eigenen politischen Interessen und Absichten zu dienen. Das ist diesem wichtigen Amt nicht angemessen, unzulässig und m. E. auch als rechtswidrig zu ahnden. Eine objektive Amtsausübung sieht jedenfalls anders aus!

Ich finde, das Augenmerk des Wahlleiters sollte sich vielmehr darauf richten, ob die Besetzung der Wahlvorstände in den Stimmbezirken nach dieser Aktion noch den (grund-)gesetzlich festgeschriebenen Grundsätzen des Wahlrechts entspricht. Leise Zweifel sind hier angesagt.

Zu klären bleibt letztlich nur noch das Warum: Der SPD-Kandidat und seine Wahlkampfstrategen haben offenbar ziemliche Angst, dass es am Sonntag für sie nicht reichen könnte. Einen anderen Grund, weshalb man die Ortsvorsteher auf diese Weise ins Feuer schickt, ist für mich nicht erkennbar.

Das aber ist Stimmenfang auf einem Niveau, auf das sich die Herren Ortsvorsteher niemals hätten begeben dürfen – der Wähler wird's hoffentlich richten!

Ulrich Sopart, Budenbach

Ihr Kontakt zu uns

Rhein-Hunsrück-Zeitung
Aulergasse 10/Am Zentralparkplatz
55469 Simmern
Fax 06761/9677 450
E-Mail simmern@rhein-zeitung.net